



**Die folgenden Schutzvereinbarungen sind einer Liste des BSJ entnommen und sollen unsere Jugendbetreuer\*innen und Mitglieder im ASC für den Kinderschutz sensibilisieren.**

## **Sportbetrieb**

- ✓ Umkleieräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung betreten.
- ✓ Keine Besprechungen unter der Dusche oder während des Umziehens.
- ✓ Übungsleiterinnen und Übungsleiter duschen nicht gleichzeitig mit den Jugendlichen/Kindern.
- ✓ Bei Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.

## **Unternehmungen und Fahrten**

- ✓ Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem Raum (Zelt, Schlafräum, Aufenthaltsraum, Umkleide, Dusche, Sporthalle etc.). Eine solche Situation ist zu entschärfen z.B. durch:
  - weitere Betreuerin oder weiteren Betreuer hinzuziehen,
  - Tür nicht abschließen, offenlassen und
  - bei Verletzungen, sofern möglich, grundsätzlich eine zweite Betreuerin oder einen zweiten Betreuer, andere Kinder oder Jugendliche hinzuziehen.
- ✓ Getrennte Zimmer bzw. Zelte für Übungsleiterinnen und Übungsleiter und anvertraute Sportlerinnen und Sportler z.B. bei Trainingslagern; wenn nicht anders möglich zwei Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Schlafräum.
- ✓ Falls Unternehmungen mit einzelnen Sportlerinnen und Sportlern nötig sind, werden sie vorher angemeldet und begründet.
- ✓ Keine Mitnahme von einzelnen Sportlerinnen und Sportlern im Auto.

## **Gespräche, Treffen und Beziehungsarbeit**

- ✓ Übungsleiterinnen und Übungsleiter nehmen Sportlerinnen und Sportler nicht in ihren Privatbereich mit.
- ✓ Übungsleiterinnen und Übungsleiter machen einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine Geschenke.
- ✓ Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Tür bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.
- ✓ Klarheit im körperlichen Umgang miteinander: Körperkontakte nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe.
- ✓ Körperliche Kontakte zu Sportlerinnen und Sportlern (in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.



- ✓ Keine Geheimnisse: Übungsleiterinnen und Übungsleiter teilen mit Sportlerinnen und Sportlern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Übungsleiterin oder ein Übungsleiter mit einer Sportlerin oder einem Sportler trifft, können öffentlich gemacht werden. Eine Ausnahme liegt z.B. dann vor, wenn ein Sportler sich mit einem Problem dem Übungsleiter anvertraut.
- ✓ Übungsleiterinnen und Übungsleiter äußern keine sexistischen Bemerkungen und abwertenden Kommentare, auch nicht in Sozialen Medien, über Sportlerinnen und Sportler.
- ✓ Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe, auch über die Sozialen Medien, werden umgehend in der Sportgruppe thematisiert. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter informiert nach Bedarf auch den Vereinsvorstand.

## Digitale und soziale Medien

- ✓ Es ist verboten, eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (z.B. Umkleide, Dusche, Schlafräum) zu fotografieren oder zu filmen. Auch mit Einwilligung sind Fotos an intimen Orten zu vermeiden.
- ✓ Es ist verboten, Abbildungen (Fotos, Videos) einer Person ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen, u.a. auch in Messenger-Diensten (wie WhatsApp) oder Snapchat.
- ✓ Aufnahmen von (einzelnen) Sportlerinnen und Sportlern dürfen nur mit deren Einwilligung und zu offiziellen Vereinszwecken (z.B. Mannschaftsfoto, Wettkämpfe, Trainingsanalyse) gemacht werden. Nach Nutzung oder Weiterleitung an die Sportlerin oder den Sportler sind die Aufnahmen vom privaten Gerät zu löschen. Für private Aufnahmen der Sportlerin oder des Sportlers wird ausschließlich das Gerät der Sportlerin oder des Sportlers (z.B. Smartphone) verwendet. Anzügliche oder missverständliche Posen der Sportlerinnen und Sportler sind zu vermeiden.
- ✓ Sollte Kontakt zwischen Übungsleiterinnen und Übungsleiter und Sportlerinnen und Sportler über die Sozialen Medien stattfinden, muss dieser transparent gehandhabt werden. I.d.R. sollte er einsehbar über einen Gruppenchat laufen. Gehen Eins-zu-Eins-Kontakte über die Organisation des Trainings hinaus, dann hat die Übungsleiterin oder der Übungsleiter eine weitere vereinsverantwortliche Person zu informieren.
- ✓ Übungsleiterinnen und Übungsleiter stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den Sozialen Medien an ihre Sportlerinnen und Sportler. Sie entscheiden reflektiert und transparent in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen, unter welchen Voraussetzungen sie Kontaktforderungen ihrer Sportlerinnen und Sportler annehmen möchten.
- ✓ Übungsleiterinnen und Übungsleiter gestalten ihre (öffentlichen) Auftritte in den Sozialen Medien so, dass ihre anvertrauten Sportlerinnen und Sportler nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.